II. Produktinformationsblatt

NEODIGITAL

Kfz-Versicherung
Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Neodigital Autoversicherung AG
Sitz: St. Ingbert (Deutschland)

Produkte: NEO M / NEO L

Diese Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte Ihrer Kfz-Versicherung bietet Ihnen einen ersten Überblick und keine vollständige Darstellung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen, zusätzlichen Vereinbarungen). Beachten Sie bitte, dass dieser Überblick weder eine Beratung durch Ihre/n Ansprechpartner/in vor Ort noch ein Lesen der Vertragsbestimmungen ersetzt. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Ihr Versicherer bietet Ihnen eine Kfz-Versicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen im Zusammenhang mit der Kfz-Nutzung.

Was ist versichert?

Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✓ leistet, wenn mit dem versicherten Fahrzeug Andere geschädigt werden
- ✓ ersetzt hierzu berechtigte Ansprüche wehrt
- ✓ unberechtigte Ansprüche ab

Kfz-Umweltschadenversicherung

- ✓ schützt Sie vor öffentlich-rechtlichen Ansprüchen nach dem Umweltschadengesetz

Teilkaskoversicherung

- ✓ ersetzt Schäden an Ihrem Fahrzeug
- ✓ Versichert sind z.B. Diebstahl, Hagel, Sturm, Zusammenstoß mit bestimmten Tierarten oder Glasbruch

Vollkaskoversicherung

- ✓ ersetzt zusätzlich zur Teilkasko Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Vandalismus oder selbstverschuldeten Unfall

Schutzbrief

- ✓ bietet organisatorische und finanzielle Hilfe bei Panne oder Unfall Ihres Fahrzeugs

Fahrerschutzversicherung

- ✓ ersetzt den Personenschaden des Fahrers durch einen Unfall beim Gebrauch des Fahrzeugs; auch für Insassen

Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Schadenereignis können Sie dem Versicherungsschein entnehmen

Was ist nicht versichert?

Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✗ Schäden an Ihrem eigenen Fahrzeug

Kfz-Umweltschadenversicherung

- ✗ Ansprüche, die auch ohne Rückgriff auf das Umweltschadengesetz gegen Sie geltend gemacht werden können

Teilkaskoversicherung

- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Unfall oder Vandalismus

Vollkaskoversicherung

- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Verschleiß

Schutzbrief

- ✗ Fahrzeugreparaturen, die über die Pannenhilfe hinausgehen

Fahrerschutzversicherung

- ✗ Ihre Ansprüche, soweit ein Anderer für den Schaden aufkommt

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ! Schäden durch Kernernergie
- ! Schäden an der Ladung

NEODIGITAL

Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben in der Kfz-Haftpflichtversicherung, beim Schutzbrief, in der Teil- und Vollkasko und beim Fahrerschutz Versicherungsschutz in den geographischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören;
 Ausnahme: Kein Versicherungsschutz besteht in Russland und Belarus für die Mallorca-Police im Rahmen der Kfz-Haftpflichtversicherung, beim Schutzbrief, in der Teil- und Vollkasko und beim Fahrerschutz.
- ✓ Haben wir Ihnen eine Internationale Versicherungskarte ausgehändigt, erstreckt sich der Versicherungsschutz in der Kfz-Haftpflichtversicherung sowie beim Fahrerschutz auch auf die dort genannten nichteuropäischen Länder, soweit Länderbezeichnungen nicht durchgestrichen sind.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Pflichten:

- Sie müssen im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben machen.
- Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Setzen Sie sich nicht unter Einfluss von Tabletten, Alkohol oder Drogen ans Steuer.
- Lenken Sie das Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis.
- Infomieren Sie sich, ob der Fahrer die erforderliche Fahrerlaubnis besitzt und nicht unter Tabletten, Alkohol oder Drogen steht, bevor Sie Ihre Fahrzeugschlüssel übergeben.
- Nutzen Sie Ihr Fahrzeug nur zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zweck.

Im Schadenfall

- Zeigen Sie jeden Schadenfall unverzüglich an.
- Wenn Sie Werkstattbindung/Partnerwerkstatt vereinbart haben, treten Sie sofort mit Neodigital in Kontakt. Die Auswahl der Reparaturwerkstatt wird von Neodigital über eine unserer Partnerwerkstätten vorgenommen.

Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist unverzüglich (d.h. in der Regel innerhalb von 2 Wochen) nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns zu zahlen. Dies gilt unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechts. Wann der erste Beitrag und die weiteren Beiträge eingezogen wird, ist im Versicherungsschein genannt. Sie können uns den Beitrag überweisen oder mit uns vereinbaren, dass wir die Beiträge per SEPA-Lastschriftverfahren , über Kreditkarte oder den sonst mit Ihnen vereinbarten Zahlungsdienstleister einziehen. Eine monatliche Zahlungsweise ist nur in Verbindung mit einem Einzugsverfahren möglich.

Kann der erste Beitrag nicht eingezogen werden, müssen Sie mit einem sofortigen Rücktritt zum Versicherungsvertrag rechnen.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass der fällige (einmalige oder der erste) Versicherungsbeitrag ordnungsgemäß gezahlt wird. Dies gilt auch für Verträge, bei denen vorläufiger Versicherungsschutz gewährt wurde.

Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der Zahlung. Ihr Vertrag verlängert sich sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer der Vertrag wurde gekündigt.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf jedes Versicherungsjahres kündigen (das muss spätestens einen Monat vor Ablauf geschehen). Außerdem können Sie oder der Versicherer den Vertrag vorzeitig zum Beispiel nach einem Schadenfall kündigen.